



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Schulausschusses
am 12.01.2016

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung Niederschrift 9/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 29.09.2015
- 3 Genehmigung Niederschrift 11/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 10.11.2015
- 4 Anfragen
- 4.1 40/ 72/2015 Anfrage des Rats Herrn Grenda zum Thema Schulformwechsel in den letzten beiden Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015
- 4.2 40/ 6/2016 Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Schul sponsoring & Corporate Volunteering
- 4.3 40/ 11/2016 Anfrage der CDU-Ratsfraktion - Rückkehrende in das Förderschulsystem
- 5 40/ 1/2016 Ausführung und Finanzierung des Projektes Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus
- 5.1 40/ 12/2016 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zu TOP 5, Vorlagennummer 40/ 1/2016, Ausführung und Finanzierung des Projektes Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus
- 5.2 40/ 13/2016 Änderungsantrag der Ratsfraktionen von FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 5, Vorlagennummer 40/ 1/2016, Ausführung und Finanzierung des Projektes Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus
- 6 40/ 2/2016 Ausführung und Finanzierung des Projektes Kronprinzenstraße 107, Gemeinschaftsgrundschule Kronprinzenstraße, Ausbau des Dachgeschosses
- 7 23/ 5/2016 Cimbernstraße 24, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss -
- 8 Notfallordner in Schulen
(mündlicher Bericht)
- 9 40/ 8/2016 Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen

- 10 40/ 10/2016 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern
– 4. Sachstandsbericht

II. Nichtöffentlicher Teil

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift 9/2015 über die Sitzung
des Schulausschusses am 29.09.2015
NÖ 3 Genehmigung Niederschrift 11/2015 über die Sitzung des
Schulausschusses am 10.11.2015
NÖ 4 40/ 3/2016 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Katholischen
Grundschule Fleher Str. 213
NÖ 5 40/ 4/2016 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Gemein-
schaftsgrundschule Helmholtzstr. 16/18
NÖ 6 40/ 5/2016 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Katholischen
Grundschule Unter den Eichen 26

Anwesend:

vom Rat:

Ratsfrau	Bednarski	SPD
Ratsherr	Blanchard	DIE LINKE
Ratsfrau	Holtmann-Schnieder i.V.f. RH Bohrmann	SPD
Ratsfrau	Gerlach	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Madzirov	CDU
Ratsfrau	Mucha - stv. Vorsitzende -	CDU
Ratsherr	Rohloff	FDP
Ratsfrau	Schadewaldt	SPD
Ratsherr	Scheffler - Vorsitzender -	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Schreiber	SPD
Ratsfrau	Wiechert	CDU
Ratsherr	Wiedon	CDU

Ausschussmitglieder:

Herr	Holly	CDU
Frau	Kleuser i.V.f. Herrn Möller	Tierschutzpartei/ Freie Wähler
Herr	Neuhaus	CDU
Frau	Reidt-Schmidt	SPD
Frau	Schentek	CDU
Herr	Schiffer	SPD
Frau	Seidel i. V. f. Frau Kortländer	BÜ 90/GRÜNE
Frau	Brinkmüller	Kath. Kirche

Frau Herr	Stegmann Zielonka	Ev. Kirche Beirat für Menschen mit Behinderungen
--------------	----------------------	--------------------------------------------------------

Sonstige beratende Mitglieder:

Herr Frau	Mohr Zalbertus	BSV EDS
--------------	-------------------	------------

von der Verwaltung:

Herr Stadtdirektor Hintzsche	Dezernat 06
Frau Schroers	Dezernat 06
Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin
Herr Lübke	Schulverwaltungsamt, Abt. 1
Herr Dirszus	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Herr Luberichs	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 3
Herr Drewes	Zentrum für Schulpsychologie, Leiter
Frau Barnikol-Demirok	Amt für soziale Sicherung und Integration, KIB
Herr Drunk	Amt für Gebäudemanagement
Herr Benninghaus	Schulaufsichtsbezirk II
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III
Frau Kirchhoff	Schulaufsichtsbezirk V
Herr Schmitt	CDU-Ratsfraktion
Herr Rütten	SPD-Ratsfraktion
Herr Richter	Schriftführer

Entschuldigt fehlten:

Frau Bender	Schulaufsichtsbezirk I
Frau Tuchel	Schulaufsichtsbezirk IV

Gäste:

Herr Hogrefe	Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH
Herr Kornfeld	Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH

Presse:

Presseamt
RP
WZ
d.Report

I. Öffentlicher Teil

1 Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Scheffler, spricht sich dafür aus, die Tagesordnung um nachfolgende Vorlagen zu ergänzen:

TOP 5.1:

40/12/2015 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zu TOP 5, Vorlage 40/ 1/2016, Ausführung und Finanzierung des Projektes Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus

TOP 5.2:

40/13/2015 Änderungsantrag der Ratsfraktionen von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 5 Vorlage 40/ 1/2016, Ausführung und Finanzierung des Projektes Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus

TOP 7:

23/ 5/2016 Cimbernstr. 24, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge – Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss

Die in dieser Form geänderte Tagesordnung wird anerkannt.

2 Genehmigung Niederschrift 9/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 29.09.2015

Die Niederschrift wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

3 Genehmigung Niederschrift 11/2015 über die Sitzung des Schulausschusses am 10.11.2015

Herr Schiffer möchte wissen, ob Diskussionsbeiträge zum gleichen Thema weiterhin zusammengefasst dargestellt werden können.

Dies wird so gesehen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4 Anfragen

4.1 Anfrage des Ratsherrn Grenda zum Thema Schulformwechsel in den letzten beiden Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 40/ 72/2015

Frau Wandt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Verwaltung hat in der Schulausschusssitzung am 29.9.2015 eine Anfrage zu den Schulformwechslern an den Düsseldorfer Schulen für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 beantwortet. Die Verwaltung wurde gebeten, die Zahlen differenzierter aufzuschlüsseln.

Antwort:

Im Auftrag der Schulverwaltung Düsseldorf hat die IT.NRW die Anzahl der Schulformwechsler sowohl für NRW als auch für Düsseldorf nach Jahrgangsstufen aufgeschlüsselt. Diese Differenzierung war allerdings nur für das Schuljahr 2014/15 möglich. Die Daten wurden von der Schulverwaltung zahlenmäßig und prozentual ausgewertet. Die Auswertung ist als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich lässt sich -sowohl für NRW als auch für Düsseldorf- folgendes feststellen:

- Bei allen Schulformen wechseln die meisten Schülerinnen und Schüler die Schulform in/zur Jahrgangsstufe 7. Während der Erprobungsstufe findet nur in seltenen Fällen ein Wechsel der Schulform statt.
- Zur Hauptschule wechseln die Schülerinnen und Schüler fast ausschließlich von der Schulform Realschule. Ein Wechsel vom Gymnasium zur Hauptschule ist die Ausnahme. Nur in wenigen Fällen erfolgt eine Umorientierung von der Hauptschule zu einer anderen Schulform.
- Die Zuwächse an den Realschulen kommen mehrheitlich vom Gymnasium. Es werden kaum Schülerinnen und Schüler von Realschulen an Gymnasien abgegeben.
- Die gleiche Tendenz ist bei den Gymnasien erkennbar. Die meisten Schülerinnen und Schüler wechseln vom Gymnasium zur Realschule. Die Gymnasien erhalten kaum Zuwächse von Hauptschulen oder Realschulen.
- Erwartungsgemäß ist die Fluktuation bei den Gesamtschulen nur sehr gering.

Fazit

Der Wechsel der Schulform findet überwiegend von „oben nach unten“ statt. Demzufolge erhalten die Gymnasien keine nennenswerten Zuwächse von anderen Schulformen, während sich die unterschiedlichen Schülerströme im Bereich der Realschulen annähernd ausgleichen.

**4.2 Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Schul sponsoring & Corporate Volunteering
40/ 6/2016**

Herr Rohloff begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung, in welcher Form, Weise und in welchem Umfang von der Möglichkeit des Schulsponsorings und des Corporate Volunteering von den Düsseldorfer Schulen Gebrauch gemacht wird?

Frage 2

Welche Steuerungs-, Koordinierungs- und Unterstützungsangebote bietet der Schulträger den Düsseldorfer Schulen auf ihrem Weg hin zu einem erfolgreichen und professionellen Schulsponsorings und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen?

Antwort zu 1. und 2.:

Schulsponsorings unterliegt der Zustimmung des Schulträgers (vgl. § 99 (1) SchulG) und bedarf einer schriftlichen Vertragsausgestaltung, um nicht zuletzt die zu vereinbarende Leistung des Sponsors und die Gegenleistung der Schule bzw. des Schulträgers verbindlich zu konkretisieren. Rahmenbedingungen und ein erster Mustervertrag für das Schulsponsorings wurden vom Schulträger bereits im Jahr 2001 in vertrauensvoller Abstimmung mit den Schulen und unter den seinerzeit gültigen Vorschriften und Empfehlungen entwickelt. Damals wurde bewusst die befürwortende Haltung des Schulträgers betont. Nach der Beratung und Zustimmung im Schulausschuss am 30.05.2001 (Vorlagen-Nr. 40/42/2001) wurden die Schulen am 05.06.2001 über das Beratungsergebnis in Kenntnis gesetzt, welches unter anderem einen vom Schulträger zu unterzeichnenden Mustervertrag enthielt.

Im Jahr 2010 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen seinerseits einen umfangreichen Leitfaden zum Thema Schulsponsorings veröffentlicht, der als Anlage ebenfalls einen Muster-Sponsorings-Vertrag enthält.

Dem Schulträger wurden seitens der Schulen bisher keine Sponsorings-Verträge vorgelegt, es wurden demnach keine Verträge geschlossen bzw. dem Abschluss zugestimmt. Schulsponsorings scheint, unter der Maßgabe der zu beachtenden rechtlichen Komplexität und den damit definierten Rahmenbedingungen, für die Schulen keine Alternative zu den zur Verfügung stehenden Angeboten und Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen, die objektiv einen vergleichbaren Nutzen bringen.

Corporate Volunteering ist weder gesetzlich noch vom Schulträger formell geregelt. Es handelt sich hierbei um keine finanzielle Unterstützung, sondern um Zeit- und [Know-how-Spenden](#) von Führungskräften und Mitarbeitern aus Unternehmen. Dieses Engagement der unterschiedlichsten Bereiche findet direkt und konstant in Schulen statt, wird jedoch nicht vom Schulträger koordiniert bzw. nachgehalten.

Im Gegensatz zum Schulsponsorings wird im Bereich der **finanziellen Förderungen** überwiegend von dem Instrument der „Spende“ Gebrauch gemacht. Die Summe der den Schulen im Jahr 2015 zugewendeten Geld-

und Sachspenden beläuft sich auf rd. 83.000,- Euro. Geringwertige Spenden oder Projektförderungen, für die die Ausstellung einer Spendenbescheinigung nicht gewünscht wird, werden als „Eigene Einnahmen“ der Schule direkt durch die Schulen verwaltet. Eine Übersicht hierzu liegt dem Schulträger nicht vor. Ebenfalls hat der Schulträger keine Erkenntnisse über Geld- und Sachspenden an die Fördervereine an Schulen.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass Projektförderungen, Verantwortungspartnerschaften oder Kooperationen mit außerschulischen Institutionen, Organisationen und Unternehmen an Schulen bestehen, auch wenn „klassisches“ Schul sponsoring in Düsseldorf nicht stattfindet.

In Düsseldorf wurden hierfür folgende Koordinierungsstellen beim Schulträger eingerichtet:

Kommunale Koordinierung

In 2011 ist seitens der Landesregierung in Übereinstimmung mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltungen und Kommunen die Einführung eines systematischen Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie eine flächendeckende Berufsorientierung an allen weiterführenden Schulen beschlossen worden. Düsseldorf ist gem. Ratsbeschluss seit dem 01. September 2013 Mitglied in diesem Landesprogramm mit dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“. Hierzu ist mit Ratsbeschluss vom 23.09.2014 (SchulA-Vorlage 40/38/2014) die Kommunale Koordinierung eingerichtet worden, die die Einführung des Landesprogrammes steuert, koordiniert und begleitet.

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird das Übergangssystem an allen weiterführenden Schulen in Düsseldorf eingeführt sein.

Kompetenzzentrum Übergang Schule-Hochschule/Beruf

Das Kompetenzzentrum wurde 2006 als Kooperation zwischen der Stadt und der Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e. V., einem Dachverband von Arbeitgeber- und Berufsverbänden in Düsseldorf und der Region, gegründet und in 2009 erweitert um die Kooperationspartner Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, die Handwerkskammer zu Düsseldorf und um die Kreishandwerkerschaft Düsseldorf. In der Landeshauptstadt ist das „Kompetenzzentrum Übergang Schule – Hochschule/Beruf“ zentraler Koordinator für viele berufsvorbereitenden Angebote wie z.B. Leseförderung „Bosse lesen vor“ oder die Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben, Firmen, Behörden und Einrichtungen. In dieser Zusammenarbeit verständigen sich Schulen und Partner auf unterschiedlichste Projekte, beispielsweise Bewerbungstrainings und Assessmentcenter, die Vorstellung von Ausbildungsberufen mit Erfahrungsberichten von Azubis, Fortbildungsmöglichkeiten (auch für Lehrkräfte) und verschiedene Praktikumsformen wie Job-Visit, Betriebspraktika oder Langzeitpraktika. Bei allen Aktivitäten des Kompetenzzentrums kommt es zu keinem Geldfluss.

Frage 3

Wie ist die Mittelverwaltung aus Schul sponsoringaktivitäten bei finanziellen Zuwendungen in der Landeshauptstadt Düsseldorf geregelt?

Antwort:

Finanzielle Zuwendungen an die Schulen werden über den städtischen Haushalt vereinnahmt und in der Folge den Schulen, ggf. auch über die Schulgirokonten zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Herr Rohloff sieht weiterhin Nachholbedarf beim Schul sponsoring in Düsseldorf und spricht sich dafür aus, evtl. bestehende bürokratische Hürden abzubauen. Ein Muster-Schul sponsoringvertrag des MSW NRW ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Blanchard möchte wissen, inwieweit Unternehmensspenden einem Controlling des Schulträgers unterliegen.

Auch Frau Bednarski und Herr Mohr sprechen sich dafür aus, dass Sponsoren über Spenden keinen Einfluss auf die pädagogische Arbeit in den Schulen nehmen dürfen.

Herr Hintzsche erinnert daran, dass das Schulgesetz NRW ausschließlich für das Schul sponsoring eine Zustimmung des Schulträgers vorsieht, während über die Annahme von Spenden die Schulmitwirkungs gremien entscheiden.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, das Thema „Schul sponsoring“ in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

**4.3 Anfrage der CDU-Ratsfraktion - Rückkehrende in das Förderschulsystem
40/ 11/2016**

Frau Mucha begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich die Situation in Düsseldorf im Hinblick auf Rückkehrende aus dem Gemeinsamen Lernen dar?

Antwort:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat Daten über Quoten der Übergänge von und an Förderschulen veröffentlicht, jedoch keine Differenzierung nach öffentlichen und privaten Schulen sowie nach dem Zeitpunkt oder dem Grund des Schulformwechsels vorgenommen. Jüngste Erfahrungen aus der Jan-Wellem-Förderschule und der Alfred-Herrhausen-Förderschule zeigen, dass im Einzelfall tendenziell eine leichte Steigerung von Rückläufern zu verzeichnen ist. Die Anfragen erfolgen überwiegend von Eltern deren Kinder die Primarstufe besuchen. Bislang sind die Bereiche mit den Förderschwerpunkten "emotionale und soziale Entwicklung" sowie "Lernen" berührt.

Der multiprofessionell zusammengesetzte Qualitätszirkel Inklusion hat sich bereits mit diesem Thema beschäftigt und die Inklusionskoordinatorinnen des Schulamtes, die unter anderem Beratungen für Eltern, Schulen, Lehrkräfte etc. durchführen, haben bestätigt, dass es sich um Einzelfälle handelt.

Grundsätzlich wird bei der Wahl der Schulform immer individuell auf das Kind geschaut. Hierbei kommt es in Einzelfällen vor, dass die Fördermöglichkeiten einer Regelschule ausgeschöpft sind und dadurch die Förderschule derzeit der geeignetste Förderort für das Kind darstellt.

Frage 2:

Wo sieht die Verwaltung noch Bedarf, bei der schulischen Inklusion nachzusteuern?

Antwort:

Die Ergebnisse der GEW-Onlineumfrage, dass mehr sonderpädagogisches Personal, mehr Zeit für Absprachen und Beratung, mehr und bessere Räumlichkeiten für den Unterricht, mehr Fortbildungen für die Kolleginnen und Kollegen und kleinere Klassen benötigt werden, bilden die Herausforderungen sowohl für das Land als auch für den Schulträger ab. Ressourcen müssen hierbei geschickt und effizient eingesetzt werden. Bei der Raumplanung findet das Thema Inklusion entsprechend seiner großen Bedeutung mehr Berücksichtigung. Das Schulverwaltungsamt ist derzeit dabei, Konzepte anzupassen.

Das Thema Inklusion ist in die Bildungsregion und damit in die Arbeit multiprofessioneller Fachgremien eingebettet. Der komplexe Umsetzungsprozess in den Schulen (und anderen Bildungsinstitutionen) wird vor allem im dafür eingerichteten Qualitätszirkel Inklusion thematisiert und bearbeitet. In diesem Gremium werden demnach Bedarfe besprochen und entsprechende Anregungen gegeben und Maßnahmen angestoßen. So ist beispielsweise eine Fachtagung für Fachkräfte aus Kita und Schule im November 2016 geplant. Ziel hierbei ist, praktische Hilfen zum Thema „Umgang mit Vielfalt“ für die Professionen vor Ort aufzuzeigen, wichtige Informationen bereitzustellen sowie Austausch und Vernetzung zu ermöglichen.

Frage 3:

Wie viele Sonderpädagoginnen und -pädagogen sind den Förder- und Regelschulen im laufenden Schuljahr zugewiesen, wie viele Stellen sind derzeit nicht besetzt?

Antwort:

Entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wurden dem Schulamt Düsseldorf für das laufende Schuljahr 2015/16 insgesamt 253,5 Stellen für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung) als Stellenbudget für alle Orte mit einem Angebot an sonderpädagogischer Förderung zugewiesen. Diese Stellen sind alle besetzt. Grundschulen und weiterführende Schulen haben darüber hinaus die Stellen für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung ebenfalls besetzen können. In den Förderschulen

mit diesen Förderschwerpunkten kommt es zu leichten Unterhängen u.a. durch Versetzungen und Pensionierungen. Die reale Personalausstattung kann in Einzelfällen durch Langzeiterkrankungen, Mutterschutz oder Elternzeiten, Beschäftigungsverbote oder Pensionierungen zum Halbjahr leicht abweichen.

Auf Nachfrage von Herrn Holly informiert Herr Benninghaus, dass im Schuljahr 2014/2015 242,4 Stellen für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zur Verfügung standen.

- 5 Ausführung und Finanzierung des Projektes
Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus
40/ 1/2016**
- 5.1 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zu TOP 5, Vorlagennummer 40/ 1/2016, Ausführung und Finanzierung des Projektes Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus
40/ 12/2013**
- 5.2 Änderungsantrag der Ratsfraktionen von FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 5, Vorlagennummer 40/ 1/2016, Ausführung und Finanzierung des Projektes Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus
40/ 13/2013**

Herr Hogrefe von der Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH informiert anhand einer Power-Point Präsentation über die Ausführung und Finanzierung des Projektes.

Herr Rohloff begrüßt diese Vorlage und spricht sich dafür aus, die Schulgebäude, soweit wirtschaftlich vertretbar, in das Eigentum der Stadt zu überführen. Er erinnert daran, dass der in der Beschlussdarstellung des Änderungsantrages genannte Vorschlag, die Entscheidung über Kauf oder Anmietung des Erweiterungsbaus erst nach der Fertigstellung zu treffen, keine Mehrkosten verursacht.

Herr Wiedon ist der Ansicht, dass ein Mietmodell zu Lasten der Folgegenerationen geht, daher lehne die CDU-Ratsfraktion dieses Finanzierungsmodell ab. Stattdessen soll eine Finanzierung aus der Rücklage für den Bau und die Erweiterung von Schulgebäuden erfolgen.

Auf Nachfrage von Frau Zalbertus informiert Herr Dirszus, dass die jährlichen Nettofolgekosten, nach Abzug des Mietentgelts, ca. 3% der Projektgesamtkosten ausmachen.

Der Vorsitzende hält den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion im Vergleich zum Änderungsantrag der Ratsfraktionen von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für weitergehender, daher werde über diesen als erstes abgestimmt.

Bei dieser Abstimmung wird der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion (Vorlage 40/ 12/2016) mehrheitlich gegenüber 8 Ja-Stimmen (CDU, DIE LINKE) abgelehnt.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktionen von FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 40/ 12/2016) führt zu folgenden Ergebnissen:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, die Ausführung des Projektes Redinghovenstraße 16, Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Neubau eines 4-geschossigen Erweiterungsbaus durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) zu beschließen.

Der Schulausschuss beschließt mehrheitlich (7 Nein-Stimmen der CDU-Ratsfraktion, 1 Enthaltung der Ratsfraktion DIE LINKE) die Finanzierung des Erweiterungsbaus im Rahmen eines Mietmodells oder durch Beauftragung vor Fertigstellung zu realisieren. Der Rat soll bis zur Fertigstellung des Gebäudes abschließend mit der Finanzierungsfrage befasst werden.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig (bei 1 Enthaltung der Ratsfraktion DIE LINKE), die Verwaltung zu ermächtigen, bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus eine entsprechende Erklärung gegenüber der IPM abzugeben und die Zwischenfinanzierung durch städtische Haushaltsmittel sicher zu stellen.

**6 Ausführung und Finanzierung des Projektes Kronprinzenstraße 107, Gemeinschaftsgrundschule Kronprinzenstraße, Ausbau des Dachgeschosses
40/ 2/2016**

Herr Hogrefe informiert anhand einer Power-Point Präsentation über die Ausführung und Finanzierung des Projektes.

Frau Seidel, Frau Zalbertus und Herr Blanchard würden einen barrierefreien Zugang zum Dachgeschoss begrüßen, beispielsweise durch einen an die Fassade angelehnten Aufzug.

Herr Hintzsche informiert, dass dies bei dem denkmalgeschützten Gebäude nicht möglich sei und erinnert daran, dass es im Stadtbezirk 2 andere barrierefreie Schulstandorte gebe.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, die Ausführung und Finanzierung des Projektes Kronprinzenstraße 107, Gemeinschaftsgrundschule Kronprinzenstraße, Ausbau des Dachgeschosses mit Gesamtkosten in Höhe von 1.517.000 EUR (brutto) zu beschließen. Die Stadtkämmerin wird ermächtigt, Mittel i. H. v. 1.458.000 EUR überplanmäßig bereitzustellen.

7 Cimbernstraße 24, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss - 23/ 5/2016

Herr Drunk informiert anhand einer Power-Point Präsentation über die Ausführung und Finanzierung des Projektes.

Auf die Fragen von Frau Gerlach, Frau Holtmann-Schnieder und Herrn Schiffer zu einer möglichen Nachrüstung des Daches mit einer Photovoltaikanlage und deren evtl. Weitervermietung, sagt Herr Dirszus zu, dass dies im weiteren Planungsverlauf geprüft werde.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, die Ausführung und Finanzierung des Projektes Cimbernstraße 24, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge, zu beschließen.

8 Notfallordner in Schulen (mündlicher Bericht)

Frau Wandt informiert über den vom Schulministerium erstellten „Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen“. Dieser enthält umfassende Handlungsempfehlungen für annähernd alle potentiellen Krisenereignisse in Schulen. Darüber hinaus enthält er wesentlich ergänzte Anhänge, Zusatzinformationen, Checklisten und Formulierungshilfen für Schulen. Der Notfallordner ist als Loseblattsammlung angelegt und kann bei Bedarf ergänzt werden. Er wurde nach zwei Informationsveranstaltungen den Schulleitungen aller städt. Schulen im November 2015 ausgehändigt. Ergänzend dazu hat das Schulverwaltungsamt eine Liste aller Personen/Institutionen mit Telefonnummern zur Verfügung gestellt, die im Krisenfall zu kontaktieren sind.

9 Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen 40/ 8/2016

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass bereits das aktuelle Verfahren nicht zufriedenstellend gewesen sei, da weder Schulkonferenz noch Schulträger die Möglichkeit hatten, unter den eingegangenen Bewerbungen auszuwählen. Dies wurde zwar im neuen Verfahren geändert, dennoch treffe die obere Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung letztendlich allein.

Herr Madzirov begrüßt, dass es im neuen Verfahren eine höhere Transparenz geben wird, kann sich die künftige Rolle des Schulausschusses jedoch nur schwer vorstellen.

Herr Hintzsche weist darauf hin, dass durch die Neuregelung das bisherige Vetorecht des Schulausschusses abgeschafft wird und darüber hinaus weder den Schulen noch dem Schulträger zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Frau Schentek sieht das Mitwirkungsrecht der Schulkonferenzen gefährdet, da unklar sei, wie das Verfahren in der Praxis angewendet werden kann.

Auch Herr Rohloff sieht im neuen Verfahren eher einen Rückschritt, da dieses der oberen Schulaufsicht ermögliche, künftig die Stellungnahmen der Schulkonferenz oder des Schulträgers zu konterkarieren. Darüber hinaus könne er sich vorstellen, künftig die Bewerberinnen und Bewerber in den Schulausschuss einzuladen, die von der Schulkonferenz unterstützt werden.

Der Vorsitzende kündigt an, gemeinsam mit der stellvertretenden Vorsitzenden einen Vorschlag für die künftige Beteiligung des Schulausschusses zu entwickeln und diesen dem Ausschuss vorzustellen.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

10 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern – 4. Sachstandsbericht 40/ 10/2016

Frau Wandt informiert anhand einer Power-Point Präsentation über die aktuelle Situation, u. a. darüber, wie im Rahmen der Soforthilfe an sieben Schulstandorten Räume hergerichtet werden, um Flüchtlingskinder zu beschulen.

Eine Übersicht über die Schulstandorte mit Vorbereitungsklassen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Madzirov spricht sich dafür aus, künftig Vergleichswerte (-zahlen) in die Informationsvorlage aufzunehmen. Er hält es für bedenklich, bei der momentan angespannten Stimmung, Schulräume umzuwidmen. Auf diese Weise könnte der Eindruck entstehen, die Beschulung der Flüchtlingskinder erfolge auf Kosten der anderen Schülerinnen und Schüler.

Frau Zalbertus unterstützt diese Einschätzung, die Verwaltung sollte hier sensibel vorgehen.

Auch Herr Mohr ist der Ansicht, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass den Schülerinnen und Schülern auf diese Weise Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden.

Frau Wandt weist darauf hin, dass es sich bei den Räumen beispielsweise um nicht mehr genutzte Werk- und Kunsträume handelt, die, einvernehmlich mit den Schulen, teilweise vorübergehend umgewidmet wurden.

Herr Rohloff möchte wissen, wie eine Differenzierung nach dem Leistungsniveau erfolge. Seine Frage, ob es im Einzelfall möglich sei, Schulräume in den Abendstunden für Sprachkurse zu nutzen wird bejaht.

Frau Kirchhoff begrüßt das Engagement von Ehrenamtlichen, dennoch sollte Sprachförderung/das Erlernen der deutschen Sprache vorrangig durch ausgebildete Lehrkräfte und im schulischen Kontext erfolgen können. Sie informiert auf Nachfrage von Herrn Madzirov, dass über die Nachtragshaushalte des MSW im Grundschulbereich nicht 16 zusätzliche Integrationsstellen sondern 10 bereitgestellt worden sind.

Davon konnten aktuell sechs Stellen personell besetzt werden. Vier Stellen sind in schulamtsscharfen Ausschreibungsverfahren „leer gelaufen“. Die erneuten Ausschreibungen für diese vier Stellen werden Ende des 1. Quartals 2016 erfolgen.

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte im Grundschulbereich mit der Deutsch-Fakultas fachlich qualifiziert, um Kindern auch im Rahmen der sprachlichen Erstförderung die deutsche Sprache vermitteln zu können. Viele Lehrkräfte verfügen darüber hinaus über eine Zusatzqualifikation im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ).

Die vom MSW zusätzlich bereitgestellten Integrationsstellen sind eine Bereicherung und unterstützen die schulische Arbeit. Sie werden standortbezogen und damit bedarfsorientiert eingesetzt.

Im Primarstufenbereich werden aktuell (Stand 12.01.2016) an 15 „nicht SE-Standortschulen“ 51 Kinder im Rahmen der sprachlichen Erstförderung beschult. Die Zahlenangaben beruhen auf den schulischen Eingaben in SCHILD.

Herr Mohr möchte wissen, auf welcher Grundlage Flüchtlingskinder den einzelnen Schulformen zugewiesen werden.

Frau Barnikol informiert, dass zunächst ein Beratungsgespräch bei der KIB stattfindet, in dessen Verlauf eine schulformbezogene Zuweisung erfolgt. Dies werde bereits seit den 90er Jahren erfolgreich praktiziert.

Herr Schreiber stellt fest, dass man einig darüber sei, dass die Bildung von Flüchtlingskindern ein wichtiger Bestandteil von Integration sei. Er unterstützt die Bemühungen der Verwaltung und erinnert daran, dass es ohne ein gewisses Maß an Beeinträchtigung nicht gehe.

Dem schließt sich Frau Gerlach an.

Frau Bednarski spricht sich für mehr Besonnenheit in der Diskussion aus.

Herr Blanchard begrüßt die bisherigen Maßnahmen zur Herrichtung von Räumlichkeiten.

Herr Holly erinnert daran, dass in Düsseldorf eine offene und erfolgreiche

Integration praktiziert wird.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und appelliert, die bisherige Vorgehensweise fortzusetzen.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.40 Uhr